

STAATLICHE REALSCHULE MARKTHEIDENFELD

Oberländerstraße 28 • 97828 Marktheidenfeld
Tel.: 09391 9182-0 • Fax.: 09391 9182-29
E-Mail: verwaltung@rsmar.de

STAATLICHE REALSCHULE MARKTHEIDENFELD

Marktheidenfeld, 14.12.2020

Distanzunterricht

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wie Sie den Pressekonferenzen am Wochenende entnehmen konnten, werden vermutlich ab Mittwoch, 16.12.2020, bis zu den Weihnachtsferien neben den Klassen der Jahrgangsstufen 8 und 9 auch die 5., 6., 7. und 10. Klassen im Distanzunterricht beschult.

Die Teilnahme am Distanzunterricht ist für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Er deckt die üblichen Unterrichtszeiten, also im Allgemeinen von 08:00 bis 13:00 Uhr ab. In den betroffenen Klassen wird auch der reguläre Nachmittagspflichtunterricht (nicht aber die Förder- oder Wahlunterrichte) gegeben.

Bitte stellen Sie sicher, dass Ihr Kind mit einem digitalen Endgerät und seinem eigenen Zugang zum Schulmanager zu Unterrichtsbeginn bereitsteht. Die Verfahren wurden im IT-Unterricht zu Schuljahresbeginn eingeübt. Die Lehrkräfte der 1. Stunde werden eine Anwesenheitskontrolle (per WebEx oder Prüfung der Abgabe einer Aufgabe zum Termin 08:00 Uhr - die Lehrkräfte informieren Ihr Kind über das gewählte Verfahren rechtzeitig) durchführen.

Inhalte des Unterrichts gehen verpflichtend in Leistungsnachweise ein. Dies können einerseits mündliche Leistungsnachweise im Distanzunterricht, aber auch schriftliche im darauffolgenden Präsenzunterricht sein.

Im Krankheitsfall bitte ich das Kind in der Verwaltung per Schulmanager oder Telefon wie üblich krank zu melden.

Sehen Sie die 3-tägige Distanzunterrichtsphase vor den Ferien als Test für eine eventuell längere Phase nach den Weihnachtsferien an. Sollten Sie Mängel feststellen, können diese bis dahin abgestellt werden. Dies betrifft auch und insbesondere den Mangel an geeigneten Endgeräten. Sie können in der Schule ein solches über den IT-Lehrer Ihres Kindes beantragen.

Distanzunterricht bedeutet nicht, dass Ihr Kind über die gesamte Dauer des Unterrichts durch die Lehrer betreut werden kann (genaugenommen liegt die Aufsichtspflicht bei den Erziehungsberechtigten: vgl. § 22 (3) BaySchO). Dies gibt die Bandbreite der Internetverbindung der Schule auch gar nicht her. Somit bleibt die pragmatische Lösung, dass Aufgaben im Umfang einer Schulstunde zur Verfügung gestellt werden, deren eigenständige Erledigung kontrolliert und begleitet wird. Dazu kann neben dem Videokonferenztool WebEx (Einladung durch eine Link über den Schulmanager) auch das Nachrichtenmodul des Schulmanagers ebenso Verwendung finden, wie die schulische E-Mail-Adresse der Kollegen.

Mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie gesund

gez. Matthias Schmitt
- Schulleiter -

P. S.:

Zur Notbetreuung: Zum jetzigen Zeitpunkt liegen noch keine belastbaren Vorgaben vor. Ich informiere Sie spätestens im Laufe des morgigen Vormittags per Schulmanager zum Prozedere.